

ENTWURF (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

UNIVERSITÄT SIEGEN

Studienordnung für den Bereich "Berufsorientierte Studien" im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3

Erster Abschnitt: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom xxxx sowie der im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführten fachspezifischen Bestimmungen das Studium des Bereichs "Berufsorientierte Studien" (BS).

§2 Qualifikationsziele

Der Studienbereich "Berufsorientierte Studien" (BS) stellt einen für alle Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 gemeinsamen Studienbereich dar. Er dient in besonderer Weise der Ausrichtung der Studierenden auf mögliche künftige Berufstätigkeiten bzw. Berufsfelder. Die berufsqualifizierenden Anteile in den Fachstudien sollen hier gezielt erweitert und ergänzt werden, und zwar durch den Erwerb a) von „Schlüsselqualifikationen“¹, b) von Grund- und Anwendungswissen aus anderen Fächern, das für mögliche Tätigkeiten in den angestrebten Berufsfeldern relevant ist, sowie c) von einschlägigen Praxiserfahrungen.

§3 Inhaltliche Gliederung des Studienbereichs BS

Der Bereich "Berufsorientierte Studien" gliedert sich in die folgenden inhaltlichen Teilbereiche:

- A. Medien und Kommunikation
- B. Fremdsprachen
- C. Erwerb und Vermittlung von Wissen
- D. Planung und Organisation
- E. Beruf und Arbeitswelt

§4 Umfang und Verlauf des Studiums im Studienbereich BS

Im Rahmen eines jeden Bachelor-Studiengangs der Fachbereiche 1 und 3 müssen im Bereich "Berufsorientierte Studien" 45 Kreditpunkte erworben werden. Dies entspricht einem Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden. Das Studium ist modular organisiert. Ein Modul in den Berufsorientierten Studien umfasst in der Regel 4 oder 6

¹ „Der BA-Studiengang ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile hat er das Ziel, die Absolventen/innen zur Berufsfähigkeit durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu führen. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse.“ (Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor-(BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens vom 15.02.2001, S.1)

Semesterwochenstunden. Pro Modul können 4, 6, 9 oder im Ausnahmefall auch 12 Kreditpunkte erworben werden. Die Modulbeschreibungen legen die Zahl der erwerbenden Kreditpunkte fest. Pro Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS können höchstens 5 Kreditpunkte erworben werden. Praktika sind Teile der Berufsorientierten Studien und erbringen je nach beanspruchter studentischer Arbeitszeit 9 oder 12 Kreditpunkte. Eine Praktikumseinheit von 6 Wochen wird einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 9 Kreditpunkten angerechnet, eine Praktikumseinheit von 8 Wochen einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 12 Kreditpunkten, ein 6-wöchiges Praktikum mit Vorbereitungs- oder Nachbereitungsseminar sowie einer zugeordneten schriftlichen Leistung mit 12 Kreditpunkten.

§5 Wahlmöglichkeiten und individuelle Schwerpunktbildung

Die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung legen fest, welche Module des Bereichs BS im Rahmen eines bestimmten Studiengangs obligatorisch zu absolvieren sind bzw. zwischen welchen Modulen ggf. gewählt werden kann. Abgesehen von derartigen Festlegungen gilt grundsätzlich, dass Module aus mindestens zwei der Teilbereiche A – E gewählt werden müssen. Die Wahl eines Praktikumsmoduls aus Teilbereich E wird dringend empfohlen. Ansonsten sind Module aus dem Bereich BS durch die Studentin/ den Studenten derart frei kombinierbar, dass zum Ende des Studiums die erforderliche Kreditpunktzahl von mindestens 45 Kreditpunkten erreicht ist. Studierende können auf diese Weise ein individuelles Kompetenzprofil ausbilden.

§6 Arten der Leistungserbringung

(1) Für den Erwerb der erforderlichen Kreditpunkte sind unterschiedliche Formen mündlicher und schriftlicher Leistungserbringung möglich. Neben Klausuren, schriftlichen Übungsaufgaben und mündlichen Leistungen (z.B. Referaten oder der mündlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen) sind insbesondere auch Ergebnisse von Praxisprojekten als Leistungen anzuerkennen. Größere schriftliche Hausarbeiten sind für die Berufsorientierten Studien nicht vorgesehen.

(2) Der/ die Lehrende teilt spätestens zu Beginn der Veranstaltung mit, durch welche Leistungen die jeweiligen Kreditpunkte erworben werden können.

§7 Kreditpunkte, Benotung der Leistungen und Relevanz für die Endnote

(1) Kreditpunkte für erbrachte Leistungen können nur dann vergeben werden, wenn die Leistung mindestens "ausreichend" ist. Wird eine Leistung nicht mindestens mit der Note "ausreichend" erbracht, ist auf Wunsch des/ der Studierenden von dem/ der Lehrenden eine zeitnahe Wiederholungs- oder Ausgleichsmöglichkeit anzubieten.

(2) Die Leistungen im Bereich BS werden benotet (Ausnahme: Praktikum ohne Vor- oder Nachbereitungsseminar). Der/die für ein Modul verantwortliche Lehrende (vgl §10 (2)) legt fest, ob die Note für ein Modul in einer Modul-Gesamtnote besteht oder sich aus den nach Kreditpunkten gewichteten Teilnoten der Modulelemente zusammen setzt.

(3) Das arithmetische Mittel der Noten der drei bestbewerteten Module geht mit 15% in die B.A.-Endnote ein. Die drei Module müssen dabei mindestens 19 Kreditpunkte umfassen.

§8 Praktika

(1) Praktika sind wichtige Bestandteile des Studiums. Sie bieten den Studierenden Einblicke in mögliche berufliche Arbeitsfelder und helfen ihnen, Kontakte zur beruflichen Praxis zu knüpfen, die sich bei der späteren Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz als äußerst hilfreich erweisen können. Praktika können ferner dazu beitragen, dass Studierende ihr Studium stärker auf Anforderungen beruflicher Praxis hin fokussieren.

(2) Die Praktika müssen in einschlägigen Berufsfeldern abgeleistet werden, die im Sinne des § 2 auf den Erwerb von Berufsqualifikationen zielen. Die Entscheidung, ob ein angestrebtes Praktikum dieser Anforderung genügt, wird von einem/ einer hauptamtlich Lehrenden der studierten Fächer in Abstimmung mit dem/ der Studierenden getroffen.

(3) Die Universität Siegen unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Informationsmöglichkeiten und Ansprechpartner werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

(4) Über die Ableistung des Praktikums ist eine Bescheinigung vorzulegen. Außerdem ist über das Praktikum ein knapper, ca. 2 Seiten umfassender Bericht anzufertigen. Der/ die Lehrende, der/ die im Sinne von Abs. (1) das Praktikum betreut, vergibt auf dieser Basis die entsprechenden Kreditpunkte.

§9 Anrechnung von Leistungen aus Fachstudien

(1) Zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Studiengängen können Studierende der BA-Studiengänge "Language and Communication" und "Literary, Cultural and Media Studies" bei einem Wechsel von einem in den anderen Studiengang die abgeschlossenen Orientierungsmodule des jeweils anderen Studiengangs für den Bereich BS bzw. für die Fachstudien anrechnen lassen.

(2) Bei einem Wechsel des sprachlichen Schwerpunkts können bereits studierte sprachpraktische Module, die für den neuen sprachlichen Schwerpunkt nicht mehr relevant sind, im Umfang von bis zu zwei Modulen auf den Bereich BS angerechnet werden. Grundlage für den Eingang der entsprechenden Modulnoten in die B.A.-Endnote ist jeweils die Zuordnung der Module zu Fachstudien oder Berufsorientierten Studien nach dem Studiengangswechsel bzw. dem Wechsel eines sprachlichen Schwerpunkts.

§10 Lehrangebot und Koordination des Lehrangebots

(1) Der Bereich Berufsorientierte Studien besteht aus einem interdisziplinären Lehrangebot, zu dem mehrere Fachbereiche der Universität Siegen beitragen. Für die Organisation des Lehrangebots ist ein Koordinator/ eine Koordinatorin verantwortlich, der/ die von den Fachbereichen 1 und 3 einvernehmlich jeweils für eine Zeit von mindestens zwei Studienjahren bestellt wird. Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots tragen die Dekane/ Dekaninnen der Fachbereiche 1 und 3 gemeinsam Verantwortung.

(2) Für jedes Modul ist eine/ ein Lehrende/r verantwortlich.

(3) Die Module des Bereichs BS werden je nach Möglichkeiten der anbietenden Fachbereiche in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen angeboten. Module, die auf Grund der fachspezifischen Bestimmungen obligatorisch zu studieren sind, werden regelmäßig angeboten. Begonnene Module müssen innerhalb von zwei bis drei 3 Semestern abschließbar sein.

(4) Die Lehrveranstaltungen des Bereichs BS stehen prinzipiell auch Studierenden anderer Studiengänge offen und haben in der Regel keine spezifischen Eingangsvoraussetzungen. Sofern Module oder einzelne Lehrveranstaltungen nur für Studierende bestimmter Studiengänge zugänglich sind oder ausnahmsweise besondere Vorkenntnisse voraussetzen, wird dies von der/ dem jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Lehrende können die Teilnehmerzahl an Lehrveranstaltungen des Bereichs BS begründet begrenzen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass Studierende, die das Studium eines Moduls bereits begonnen haben, dieses auch in der angemessenen Frist zu Ende studieren können.

§11 Beratung

Die Studierenden werden bei der Zusammenstellung von Modulen aus dem Bereich Berufsorientierte Studien durch die Fachstudienberater beraten.

Zweiter Abschnitt: Module

Teilbereich A: Medien und Kommunikation

Modul BS A 1:	Medienpraxis A 1.1. Audio A 1.2. Video A 1.3. Multimedia und EDV I A 1.4. Multimedia und EDV II <i>(3 Modulelemente sind zu wählen.)</i>	6 SWS/ 6 KP
Modul BS A 2:	Medientheorie A 2.1. Medientheorie A 2.2. Mediengeschichte A 2.3. Kommunikationswissenschaften	6 SWS/ 9 KP
Modul BS A 3:	Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch A 3.1. Wissenschaftliches Schreiben A 3.2. Kreatives Schreiben A 3.3. Professionelles Schreiben <i>(2 Modulelemente sind zu wählen)</i>	4 SWS/ 6 KP
Modul BS A 4:	Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch A 4.1. Argumentieren und Moderieren A 4.2. Rhetorik A 4.3. Texte sprechen A 4.4. Gesprächsführung A 4.5. Unternehmenskommunikation <i>(2 bzw. 3 Modulelemente sind zu wählen.)</i>	4 SWS/ 6 KP oder 6 SWS/ 9 KP
Modul BS A 5:	Kommunikationskompetenz in interkulturellen Kontexten A 5.1. Grundlagen interkultureller Kommunikation A 5.2. Spezielle Aspekte interkultureller Kommunikation	4 SWS/ 6 KP
Modul BS A 6:	Öffentlichkeitsarbeit A 6.1. Verlagswesen A 6.2. Werbung A 6.3. Betriebliche Außendarstellung <i>(2 Modulelemente sind zu wählen.)</i>	4 SWS/ 6 KP
Modul BS A 7:	Darstellendes Spiel (z.B. Studiobühne)	6 KP
Modul BS A 8:	Orientierung LAC A 8.1. Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (Ringvorlesung) A 8.2. Sprache und Kommunikation: Anwendungsbereiche	4 SWS/ 4 KP

Modul BS A 9:	Orientierung LCMS A 9.1. Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung) A 9.2. Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft	4 SWS/ 4 KP
----------------------	---	--------------------

Teilbereich B: Fremdsprachen

Modul BS B 1:	Englisch als Fachfremdsprache I B 1.1. First Steps in Translation B 1.2. Professional Communication Skills I B 1.3. Professional Communication Skills II	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 2:	Englisch als Fachfremdsprache II B 2.1. Written Communication B 2.2. Negotiating B 2.3. Translation for International Projects B 2.4. Media, Economy and Current Affairs <i>(wahlweise B 2.3. oder B 2.4.)</i>	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 3:	Französisch als Fachfremdsprache B 3.1. Grammaire 1 B 3.2. Conversation B 3.3. Traduction 1	6 SWS/ 9 KP
----------------------	---	--------------------

Modul BS B 4:	Spanisch B 4.1. Spanisch 1 B 4.2. Spanisch 2 B 4.3. Spanisch 3	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 5:	Italienisch B 5.1. Italienisch 1 B 5.2. Italienisch 2 B 5.3. Italienisch 3	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 6:	Polnisch B 6.1. Polnisch 1 B 6.2. Polnisch 2 B 6.3. Polnisch 3	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 7:	Russisch B 7.1. Russisch 1 B 7.2. Russisch 2 B 7.3. Russisch 3	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 8:	Japanisch B 8.1. Japanisch 1 B 8.2. Japanisch 2 B 8.3. Japanisch 3	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS B 9:	Türkisch B 9.1. Türkisch 1 B 9.2. Türkisch 2 B 9.3. Türkisch 3	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 10:	Chinesisch B 10.1. Chinesisch 1 B 10.2. Chinesisch 2 B 10.3. Chinesisch 3	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 11:	Portugiesisch B 11.1. Portugiesisch 1 B 11.2. Portugiesisch 2 B 11.3. Portugiesisch 3	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 12:	Latein B 12.1. Latein 1 B 12.2. Latein 2 B 12.3. Latein 3	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 13:	Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext B 13.1. Lektüre fremdsprachlicher historischer Quellen B 13.2. Französisch für Historiker B 13.3. Sprachkurs Englisch B 13.4. Historisch-kulturkundliches Seminar mit fremdsprachlichen Kurzreferaten <i>(wahlweise B 13.2. oder B 13.3.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 14:	Altgriechisch B 14.1. Altgriechisch 1 B 14.2. Altgriechisch 2 B 14.3. Altgriechisch 3	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 15:	Italienisch für Fortgeschrittene B 15.1. Traduzione B 15.2. Grammatica I B 15.3. Grammatica II B 15.4. Conversazione B 15.5. Lettura <i>(Voraussetzung: gute Grundkenntnisse/ 6SWS) (3 Modulelemente sind zu wählen)</i>	6 SWS/ 9KP

Teilbereich C: Erwerb und Vermittlung von Wissen

Modul BS C 1:	Qualität von Wissen C 1.1. Wissenschaftstheorie C 1.2. Logik C 1.3. Erkenntnistheorie	6 SWS/ 9 KP
----------------------	---	--------------------

Modul BS C 2:	Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 4 SWS/ 6 KP C 2.1. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Allgemeine Grundlagen C 2.2. Fachspezifische Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens C 2.3. Lernstrategien für Studium und Beruf <i>(2 Modulelemente sind zu wählen)</i>
Modul BS C 3:	Wissensvermittlung: Didaktische Aspekte 4 SWS/ 6 KP C 3.1. Grundlagen der Wissensvermittlung C 3.2. Fachspezifische Aspekte der Wissensvermittlung C 3.3. Wissensvermittlung mit Neuen Medien <i>(2 Modulelemente sind zu wählen)</i>
Modul BS C 4:	Methoden der empirischen Sozialforschung 6 SWS/ 9KP C 4.1. Methoden der empirischen Sozialforschung I C 4.2. Methoden der empirischen Sozialforschung II C 4.3. Statistik
Modul BS C 5:	Entstehung von Wissen 4 SWS/ 6 KP C 5.1. Wissenschaftstheorie C 5.2. Forschungsmethoden 1 C 5.3. Forschungsmethoden 2 <i>(2 Modulelemente sind zu wählen)</i>
Modul BS C 6a:	Exkursion für Historiker 4 SWS/ 6 KP Exkursion von 5 Tagen bzw. mehrere Exkursionen von mindestens eintägiger Dauer im Gesamtumfang von mindestens 5 Tagen 3 KP Begleitseminar mit Eigenleistung 3 KP
Modul BS C 6b:	Exkursion (kulturelle Ausrichtung) 4 SWS/ 6 KP Exkursion von ca. 3 Tagen 3 KP Begleitseminar mit Eigenleistung 3 KP
Modul BS C 7:	Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf 6 SWS/ 9 KP oder 4 SWS/ 6 KP C 7.1. Propädeutik des Philosophiestudiums C 7.2. Verfassen von Texten/ Textinterpretation C 7.3. Argumentationslehre/ Sokratisches Gespräch

Teilbereich D: Planung und Organisation

Modul BS D 1:	Historische Projekte 4 SWS/ 6 KP D 1.1. Organisation und Planung historischer Projekte D 1.2. Struktur und Funktion fachnaher Institutionen
----------------------	--

**Modul BS D 2: Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte
(Ausstellungen, Theateraufführungen, Publikationen, Medienprojekte)****9 KP**

(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden)

Teilbereich E: Beruf und Arbeitswelt**Modul BS E 1: Betrieb und Personal 6 SWS/ 9 KP**

E 1.1. Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre
E 1.2. Personal-Management
E 1.3. Motivation und Führung

Modul BS E 2: Berufliche Praxis

Praktikum 6 bzw. 8 Wochen 9 bzw. 12 KP
**Praktikum 6 Wo. + Vor- oder Nachbereitungs-
seminar 12 KP**
Praktikum 3 Wo. + Begleitseminar 6 KP

(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden)

Modul BS E 3: Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf 4 SWS/6 KP

E 3.1. Zum Zusammenhang von Arbeit, Beruf, Profession
E 3.2. Rechtliche und institutionelle Aspekte von Berufsaus-
und -weiterbildung